

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 68 (1990)
Heft: 4

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft : soll man im Alter "zusammenrücken"?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

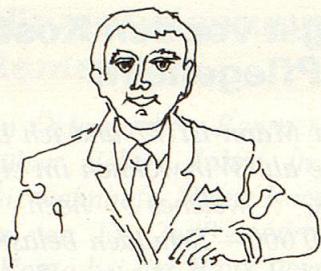
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Bank gibt Auskunft

Soll man im Alter «zusammenrücken»?

«Guten Tag Herr Keller. Denken Sie, was meiner Freundin passiert ist! Ihr ehemaliger Schulschatz – beide sind verwitwet – hat ihr vorgeschlagen, sie soll zu ihm in seine Wohnung ziehen. So etwas schickt sich doch nicht. Meine Freundin ist doch keine Kombine oder so etwas.»

«Konkubine meinen Sie. Früher galt das bei vielen als anrücklich,

aber heute denkt man viel freier darüber. Das Konkubinatsverbot ist in praktisch allen Kantonen abgeschafft. Namentlich wenn ältere Leute zusammenrücken, sehe ich absolut nichts Verwerfliches dabei.

Finanziell ist es sogar vorteilhaft, indem bei den Ausgaben spürbare Einsparungen gemacht werden können. Die Miete und die Heizung usw. müssen nur einmal bezahlt werden, und auch beim Einkaufen geht's oft billiger.»

«Und die Steuern?»

«Da bleibt alles beim alten, es sei denn, der Freund Ihrer Freundin wohnt an einem besonders steuer-günstigen Ort.»

«Dann sind Sie der Meinung, meine Freundin soll das Angebot annehmen?»

Aus finanziellen Gründen ja. Aber es gibt noch andere Aspekte, die noch bedeutender sein können als die finanziellen. Das Wichtigste ist, dass sich die beiden wirklich gut mögen.

Ich nehme an, dass Ihre Freundin auch einen Teil ihrer Möbel mitnehmen würde. Da ist es ratsam, dass man gleich zu Beginn ein Inventar aufnimmt, das genau festhält, was wem gehört. Noch wichtiger wird das, wenn mehr als zwei zusammenziehen. Wenn man das nicht macht, kann's später leicht Streit geben. Auch andere Dinge sollten zum vorneherein abge-sprochen und schriftlich festgehalten werden, wie z. B. wieviel jeder zum gemeinsamen Haushalt beisteuert usw.»

«Was das Finanzielle betrifft, haben Sie mich überzeugt; aber wegen allem andern weiss ich wirklich nicht, was ich meiner Freundin raten soll. (Ein wenig beneide ich sie doch um ihre Offerte.)»

«Zerbrechen Sie sich Ihren Kopf nicht allzusehr darüber. Diesen Entscheid muss Ihre Freundin so-wieso selbst treffen.»

Dr. Emil Gwalter

Baden⁺

bei Zürich
Kurort mit Kultur
und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 600.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.
7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Thermalschwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden).
Willkommens-Apéro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31.12.90. Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN

Badehotel Ochsen ***
5400 Baden, Tel. 056/225251
Telex 828278



Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZTL _____